

## Pensionistenbrief 1/2007

### Hallo Freunde!

**Man sollte es wirklich nicht für möglich halten, wie schnell die Zeit vergeht. Als ich den letzten Pensionistenbrief im Dezember des Vorjahres auf die Reise schickte, glaubte ich viel Zeit zu haben, bis nach dem Delegiertentag das nächste Exemplar fällig wird. Naja, der Delegiertentag ist jetzt auch schon wieder rund einen Monat vorbei und von „viel Zeit“ kann keine Rede sein.**

Der Delegiertentag – auch wenn er für die Pensionisten nicht mehr von unmittelbarer Bedeutung sein muss – ist es wohl wert, daß man darüber ein paar Worte verliert. Auch wenn diese Veranstaltung im Vergleich zu früheren Jahren jetzt relativ ruhig und gesittet über die Bühne geht. Diesmal hatten wir sogar das Vergnügen, den stellvertretenden Vorsitzenden als Leiter des Ganzen bewundern zu dürfen. Franz Stolz wurde ganze zwei Tage vorher darüber informiert, daß der Vorsitzende mit einer gewissen Angina – kenn ich gar nicht! – im Bett liege: „Stolz Franz, übernehmen Sie!“ So etwas kann uns kaum noch erschüttern, wir schaffen – fast – alles.

Einen Bericht über das März-Seminar spare ich mir. Dort hielt zwar Kollege Dr. Brand einen glänzenden Vortrag über „Leistungsbewertung und leistungsorientierte Bezahlung“, aber derartige Sachen haben wir Oldtimer ja schon hinter uns. Ansonsten habe ich wieder zum elfundzwanzigstenmal auf die Wichtigkeit der Arbeit in den Bezirken hingewiesen. Ich sage nie direkt, daß dort viel zu wenig getan wird .... aber ich wundere mich jedesmal, daß ich nicht von der Meute gesteinigt werde.

Vorstandsmitglied Dr. Stepken war beim Delegiertentag ebenfalls vertreten und erzählte uns etwas über Ziele und Erfolge des TÜV SÜD. Daß die Verhandlungen mit dem TÜV Nord zwecks freundlicher Übernahme schon ziemlich weit gediehen sind, vergaß er allerdings zu erwähnen. Er scheint ganz allgemein an dienstlichem Gedächtnisschwund zu leiden, denn unser *obtū*mal kennt er angeblich auch nicht, obwohl es ihm schon seit einem ganzen Jahr zugeschickt wird.

Damit habe ich schon von einer großen Neuerung gesprochen, der geplanten Ehe zwischen dem TÜV SÜD und dem TÜV NORD.

*Kein Feuer, keine Kohle,  
kann brennen so heiß,  
wie die heimliche Liebe  
zwischen Bayer und Preiß!*

Der für uns zuständige ver.di-Kollege befürchtet, daß die *btü* damit relativ an Bedeutung verlieren wird. Uns genügt es allerdings schon, daß in **Bayern** keiner an der *btü* vorbei kommt. In Südwest und Nord muss dann ver.di eben ohne uns auskommen. Es steht jedem Land frei, einen eigenen Landesverband zu gründen, aber das ist natürlich mit viel Arbeit im Ehrenamt verbunden.

Neu ist in der Zwischenzeit auch die Bayerische Beihilfeverordnung, die zur Jahreswende in Kraft trat. Im Vergleich zur alten bundesweit geltenden Verordnung hat sich für uns nicht wesentlich etwas geändert. Im Pensionistenbrief 1/2005 haben wir in zwei Artikeln schon einmal über dieses Thema geschrieben. Zwischenzeitlich hat der Bayerische Beamtenbund (BBB) diese „Bayerische Beihilfeverordnung“ in einer eigenen Broschüre herausgegeben. Wir senden sie gerne jedem daran Interessierten zu. Anruf oder Fax genügen. Man darf nur nicht darauf vergessen, daß das, was darin mit Blick auf die bayerischen Beamten geschrieben steht, noch auf unsere Situation im TÜV übertragen werden muss. Kollege Dr. Brand wird demnächst noch eine entsprechende Erläuterung dazu verfassen.

Was die Broschüren betrifft, die wir hier auf Vorrat lagern, so haben wir sie in einem kleinen Artikel aufgelistet. Hier gilt wie oben: Anruf oder Fax genügen und Ihr bekommt wunschgemäß diese Sachen zugesandt.

Der Fortsetzungsroman über Vollmachten und Verfügungen behandelt in diesem vorletzten Teil die Patientenverfügung, über die momentan auch in der Tagespresse viel geschrieben wird. Man weiß nicht so genau, welchem Experten man glauben soll. Der eine hält die Patientenverfügung für ausreichend gesichert, der andere würde gerne für alle Fälle schon im Vorfeld Notar und Gericht bemühen. Vielleicht wissen wir im August – da soll der zweite Pensionistenbrief 2007 erscheinen – mehr über dieses Thema.

In diesem Pensionistenbrief 2/2007 werden wir dann auch ausführlich zu unserem vierten Pensionisten-Treff einladen. Vorläufig steht mit dem 19. September schon einmal der Termin fest.

Vor drei Jahren (Pensionistenbrief 3/2004) haben wir schon einmal die Stammtische – soweit sie uns bekannt waren – aufgelistet. Einige Änderungen, die uns zwischenzeitlich zu Ohren kamen, haben wir jetzt eingearbeitet. Ob der Rest noch den Tatsachen entspricht, können wir von hier aus leider nicht kontrollieren, aber vielleicht sind auch diese alten Angaben noch hilfreich, wenn sich einer mit seinen ehemaligen Kollegen treffen will.

Mehr fällt mir jetzt nicht mehr ein, außer daß es uns bald finanziell wesentlich besser gehen wird, weil man uns nach jahrelangem Entzug doch eine Erhöhung unserer Pensionen von sage und schreibe 0,54 % vergönnen will. Der TÜV kann da ausnahmsweise nichts dafür, das sind die Politiker, die vielleicht von dem einen oder anderen von uns irrtümlicherweise sogar selbst gewählt wurden. Ich habe nichts gegen diese Leute, jedenfalls nichts Wirkungsvolles, aber ich bete täglich um eine Gelegenheit, diesen schrägen Brüdern einmal diese 540 Promille aufs Brot streichen zu dürfen.

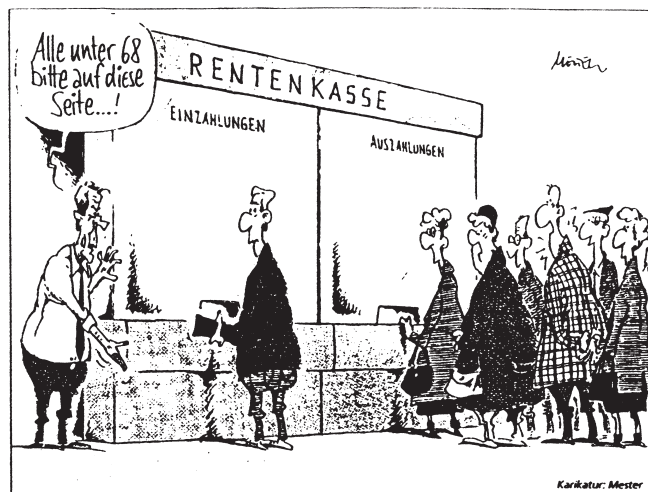
Es sieht zwar so aus als könnte man mit Rentnern und Pensionisten alles machen, weil sie sich ja nicht zur Wehr setzen, aber die Zeiten können sich auch einmal ändern. Die für Politiker „unerklärbare“ Politikverdrossenheit“ könnten wir jedenfalls jetzt schon leicht erklären.

*Was lange gärt, wird endlich Wut!*

Mit diesem kleinen, zarten Seitenhieb auf den Personenkreis, der ja nur unser Bestes will – unser Altersruhegeld – verabschiedet sich bis zum August

Euer *Pensionisten-Gruffti*

*Heinz Festner*



## 6. Delegiertensitzung des Pensionistenverbandes

Im Anschluß an den Delegiertentag trafen sich die Delegierten des Pensionistenverbandes noch zu einer kurzen Sitzung. Folgende Punkte wurden dabei besprochen bzw. festgelegt:

- ◆ Inhalt des nächsten Pensionistenbriefes.
- ◆ 4. Pensionistentreff in Deuring am 19.09.07 einschließlich Rahmenprogramm
- ◆ Nächste Delegiertensitzung in Deuring am 20. Juli mit Vorarbeiten für die Delegiertenwahl 2008

## Betreuungsverfügungen Vorsorgevollmacht Patientenverfügung

(Fortsetzung)

### Die Patientenverfügung

Speziell für medizinische Angelegenheiten kann man seinen Willen in einer **Patientenverfügung** niederlegen. Aus einer solchen Erklärung können sich Rückschlüsse auf den (mutmaßlichen) Willen des Betroffenen in einer Krisensituation ergeben. Dies ist umso eher möglich, je intensiver sich der Betroffene mit vergleichbaren Situationen beschäftigt hat und je aktueller seine Verfügung ist.

Mit einer **Patientenverfügung** kann man bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen bei einem ergriffen werden dürfen oder zu unterbleiben haben, falls man infolge einer schweren Krankheit, eines Unfalls oder Altersgebrechen nicht mehr in der Lage ist, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen.

Man kann mit dieser Verfügung erklären, worauf Ärzte, Pflegepersonal und Verwandte im eigenen Krankheitsfall zu achten haben.

Damit sie sich bestmöglich am Willen des Betroffenen orientieren können, können Festlegungen getroffen werden, wie **z. B.:**

Sollte ich, (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse), infolge einer schweren Krankheit, eines Unfalls oder Altersgebrechen nicht in der Lage sein, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen und meinen Willen klar und unmissverständlich zu äußern, soll Folgendes gelten:

1. Ich wünsche nur solche diagnostischen Maßnahmen, die auch eine direkte Behandlungskonsequenz im Sinne einer Leidenserleichterung haben.
2. Medizinische Maßnahmen, mein Leben zu verlängern, sollen nur dann eingeleitet werden, wenn berechtigte Aussicht besteht, dass eine eigene Persönlichkeitsgestaltung – wenn auch mit Einschränkungen – wieder möglich wird.
3. Medizinische Maßnahmen sollen unterbleiben, wenn medizinisch festgestellt ist, dass keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht oder dass aufgrund von Krankheit oder Unfall ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibt.

4. Es sollen keine lebenserhaltenden Maßnahmen wie Wiederbelebung und Beatmung durchgeführt werden.
5. Ich wünsche keine Ernährung durch Magensonde, Magenfistel oder über die Vene.
6. Ich möchte keinesfalls, dass mein Sterben mit Hilfe apparativer Maßnahmen verlängert wird.
7. Ich wünsche nur noch therapeutische Maßnahmen, die mein Leiden erleichtern unter dem Aspekt der sorgfältigen Nutzen-/Leidensabwägung.
8. Ich wünsche ausdrücklich eine ausreichende Schmerztherapie, auch wenn sie unter Umständen mit einer Lebensverkürzung einhergeht.
9. Medizinische Maßnahmen sollen unterbleiben, wenn medizinisch festgestellt ist, dass ich mich unabwendbar im Sterbeprozess befinde, bei dem jede lebenserhaltende Therapie das Sterben oder Leiden ohne Aussicht auf Besserung verlängern würde.
10. Ich wünsche, dass mein Hausarzt und folgende Angehörige/Personen benachrichtigt werden (Namen, Adressen und Telefon).
11. Ich wünsche mir Beistand durch einen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche.
12. Im Falle meines Todes wünsche ich keine/eine Obduktion. Ich wünsche außerdem keine/eine Spende folgender/aller Organe ...

Mir ist bewusst, dass es keine absolut sicheren Voraussagen über den Krankheitsverlauf geben kann, und dass Ärzte sich bei der Prognose über die möglichen Wirkungen und Folgen therapeutischer Maßnahmen irren können. Ich vertraue darauf, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung meiner Wünsche handeln.

Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, Zustimmungen und Verweigerungen bei ärztlichen Behandlungen abzugeben. Ich entbinde hierfür meine Ärzte gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht. Eine Ausfertigung der von mir erteilten Vorsorgevollmacht liegt bei.

Bei Abfassung dieser Erklärung bin ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte. Dies wird durch Unterschrift der/des anwesenden Zeugen (Vorname, Name, Anschrift) bestätigt, die sich von meinem derzeitigen Zustand überzeugt haben.

Kopien dieser Erklärung habe ich bei meinem Hausarzt (Name, Anschrift, Tel.) sowie Herrn/Frau (Vorname, Name, Anschrift) hinterlegt. Mein Hausarzt ist für die beschriebenen Situationen gegenüber Ärzten, nahen Angehörigen, Krankenhauspersonal und Gerichten/Rechtsanwälten von der Schweigepflicht entbunden und berechtigt, die Kopie dieser Erklärung zu überlassen.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verfassers)

Ich bestätige, dass ich keinen Zweifel daran habe, dass der Verfasser dieser Verfügung selbstbestimmt, mit eigenem Willen, die obigen Entscheidungen getroffen hat.

Ort, Datum

(Unterschrift Zeuge)

Auch bei der Patientenverfügung ist eine jährliche Aktualisierung, etwa wie folgt, zu empfehlen:

Die Erklärung entspricht auch heute noch meinem Willen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

## Hinweise:

- Für die Verfügungen (Betreuungs-/Patientenverfügung) ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Aus Gründen der Beweisbarkeit und der Nachvollziehbarkeit ist jedoch eine schriftliche Niederlegung unbedingt zu empfehlen. Eine notarielle Form ist nicht erforderlich.
- Man sollte sich nicht darauf beschränken, eine vorformulierte Erklärung zu unterschreiben. Die Ermittlung des (mutmaßlichen) Willens ist in einer Krisensituation viel eher und besser möglich, wenn durch eigenen handschriftlichen Text und ggf. die Schilderung persönlicher Erfahrungen die eigene Einstellung ersichtlich und erkennbar ist, dass man sich mit der Problematik intensiv auseinandergesetzt hat.
- Die regelmäßige Aktualisierung ist wichtig. Denn in Krisensituationen kommt es auf den (mutmaßlichen) aktuellen Willen an. Dieser kann umso besser ermittelt werden, je kürzer die Willensäußerung zurück liegt.
- Kopien der Verfügungen sollten bei solchen Leuten hinterlegt werden, mit deren Einschaltung in Krisensituationen am ehesten zu rechnen ist (Hausarzt, Angehörige, Priester).
- Empfehlenswert ist es eine Hinweiskarte auf die Betreuungs-/Patientenverfügung bei sich zu tragen (etwa bei dem Personalausweis), um sicherzustellen, dass sie im Ernstfall gefunden werden.

## TÜV Stammtisch-Atlas

**Soweit uns bekannt ist, existieren in Bayern die nachstehend aufgeführten TÜV-Stammtische. Die Teilnahme an derartigen global-strategischen Diskussionsrunden kann von uns nur wärmstens empfohlen werden, es fördert dies den psychischen Stoffwechsel und damit die seelische Gesundheit!**

### Hof:

Pensionistentreff alle zwei Monate in verschiedenen Gaststätten. Ansprechpartner Adolf Hassfürthner, Hermann-Löns-Str. 4, 95032 Hof Tel. 09281/91558

### Landshut:

Mehrmals im Jahr an verschiedenen Orten auf Einladung durch den **btü**-Pensionisten – Delegierten Alfred Saemmer, Von-Walther-Str. 16. 84034 Landshut, Tel. 0871/64672.

### München:

Jeden zweiten Dienstag im Monat im Gasthof Hölzerbräu in Ebersberg. Ansprechpartner Erwin Bleier, Neufahrner Str. 100, 85586 Angelbrechting, Tel. 08121/82343

### München:

Jeweils am zweiten Donnerstag im Monat treffen sich die ehemaligen „Kesselschlupfer“ in der Gaststätte Weißes Brauhaus in Großhadern, Würmtalstr. 113 ab 16.00 Uhr.

### München:

Zu einem sporadischen Stammtisch treffen sich die Kolleginnen und Kollegen der ehemaligen Materialprüfstelle. Interessenten melden sich bitte bei Frau Christine Schweitzer, TÜV Industrie Service GmbH, Tel. 089/577911.

### Nürnberg:

Neben dem seit rund 30 Jahren bestehenden Stammtisch für „Jung und Alt“ gibt es einen reinen Senioren-Stammtisch, der sich jeden zweiten Donnerstag im Monat ab 14.00 Uhr im Tucherbräu-Stüberl gegenüber dem Opernhaus und jeden letzten Donnerstag im Monat im Mautkeller „Barfüßer“ Nähe Lorenzkirche ab 19.00 Uhr trifft. Ansprechpartner sind Manfred Würsching und Alois Brunner.

### Regensburg:

Pensionistenstammtisch jeden ersten Dienstag im Monat um 15.00 Uhr im „Dechbettener Hof“. Ansprechpartner Heinz Festner, Dr.-Th.-Schrems-Str. 6, 93180 Deuerling, Tel. 09498/902093

### Würzburg:

Mehrfach im Jahr meist im Hotelrestaurant „Greifenstein“ Häfnergasse 1 am Marienplatz. Ansprechpartner ist Felix

Rasche, Delegierter der Pensionisten, Allerseeweg 1, 97204 Höchberg, Tel. 0931/40307.

Sollte jemand von Euch noch weitere Adressen oder Ansprechpartner kennen, so bitten wir um Mitteilung (Geschäftsstelle Deuerling siehe Impressum).

## An der Geschäftsstelle vorliegende Gehefte oder Broschüren

**Veröffentlichungen, Gehefte oder Broschüren, von denen wir annehmen, daß sie für unsere Mitglieder von Interesse sein können, haben wir in ausreichender Anzahl in unserer Geschäftsstelle aufliegen. Es genügt ein Anruf, Fax oder e-mail mit Angabe der genauen Anschrift und das betreffende Exemplar wird Euch zugeschickt. Unsere Adressen sind dem Impressum zu entnehmen.**

- ◆ Der Pflegefall. Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) Allgemeine Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung. Stand Juni 2005.
- ◆ Erste Erläuterungen zum Alterseinkünftegesetz. BHW-Sonderdruck für Rentner und Pensionisten.
- ◆ „Notfälle lassen sich nicht planen – Hilfe schon“. dbb-Vorsorgewerk. Versicherungsangebot: Notfallprogramm für Senioren.
- ◆ Was ist vor und nach einem Todesfall zu erledigen? Hinweise und Informationen für Aktive, Pensionisten, Witwen und Hinterbliebene.
- ◆ Wegweiser für Menschen mit Behinderung. Rechte und Nachteilsausgleiche.
- ◆ Seniorenpolitisches Konzept. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Interessante Broschüre für Senioren (104 Seiten!).
- ◆ Das Bayerische Beihilferecht. Bayerischer Beamtenbund (BBB). Bayerische Beihilfeverordnung vom 02. Januar 2007. Gilt sinngemäß auch für unsere „Blaubüchler“.

### Impressum :

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung ( <b>btü</b> ) Westendstr. 199 D - 80686 München
<b>Geschäftsstelle:</b>	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (0 94 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (0 94 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der <b>btü</b>
Druck:	Scheck Druck KG Hemau